10. Ausbildungs-Ordnung für Zuchtwarte

Wortlaut alt

§ 10.3.4.

Der Zuchtwartanwärter hat mindestens an drei VDH-Seminaren teilzunehmen. Vorteilhaft wären Welpenaufzucht, Welpenerkrankungen, Hundezucht. Der ZW-Anwärter muss bei fünf Verhaltenstests anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes und im Beisein eines Richters durchzuführen.

Wortlaut neu

§ 10.3.4.

Der Zuchtwartanwärter hat mindestens an drei VDH-Seminaren teilzunehmen. Welpenaufzucht, Welpenerkrankungen, Hundezucht müssen Inhalt mindestens eines dieser Seminare sein.